



HANDBUCH FÜR

# Advent- und Weihnachtsmärkte

Empfehlungen und Checklisten für die sichere  
Durchführung von Advent- und Weihnachtsmärkten  
in Niederösterreich



# Advent- und Weihnachtsmärkte sicher durchführen

Die aktuelle Situation stellt uns immer noch vor große Herausforderungen. Gerade in der Vorweihnachtszeit sehnen wir uns besonders nach Zeit mit Familie und Freunden, guter Gesellschaft und danach, den Trubel und Stress des zu Ende gehenden Jahres hinter uns zu lassen.

Die Menschen sehnen sich nach Normalität und blenden teils das Pandemiegeschehen aus. Es gilt daher als Veranstalter darauf Rücksicht zu nehmen, die Menschen auf gewisse Regeln hinzuweisen und unkontrollierte Situationen auf den Advent- und Weihnachtsmärkten zu vermeiden und in Folge negativer medialer Berichterstattung im Fall von Clusterbildung vorzubeugen.

Damit Sie Ihren Besuchern einen angenehmen und sicheren Aufenthalt bieten können, haben wir die wichtigsten **Empfehlungen für die Organisation und Durchführung von Advent- und Weihnachtsmärkten** zusammengestellt.

Das **Handbuch für Advent- und Weihnachtsmärkten** fasst Empfehlungen in Checklisten für jeden Kontaktpunkt entlang eines Besuches bei Ihrem Adventmarkt übersichtlich zusammen. Die Maßnahmen pro Station helfen Ihnen, Ihren Mitarbeitern und frei-

willigen Helfern strukturiert vorzugehen und sie richtig anzuwenden. Als gesetzliche Basis gelten immer die aktuellen Verordnungen des Bundes bzw. des Landes Niederösterreich. Die empfohlenen Maßnahmen werden laufend kontrolliert und aktualisiert.

Die klare **Kommunikation mit Ihren Besuchern** vor Ort ist für einen sicheren Aufenthalt essentiell. Hinweise zum richtigen Verhalten vor Ort sollen dazu gut sichtbar angebracht werden. Nutzen Sie unsere **Designvorlagen**, die Sie unter [www.sicher-rausgehen.at](http://www.sicher-rausgehen.at) herunterladen und ausdrucken können. Ihre Besucher wissen, wie Sie sich verhalten sollen und fühlen sich sicher, wie auch gut betreut. Das macht den Besuch bei Ihnen serviceorientiert, professionell und angenehm.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Laufend aktualisierte Erläuterungen zu den rechtsgültigen Verordnungen und umfangreiche weitere Hilfestellungen finden Sie unter

[www.sicher-rausgehen.at](http://www.sicher-rausgehen.at)

# Designvorlagen anwenden

Mit unseren **Plakaten und illustrativen Piktogrammen** kommunizieren Sie die wichtigsten Hinweise zum richtigen Verhalten an Ihre Besucher. Damit schaffen Sie Klarheit und Ihre Mitarbeiter haben mehr Zeit für die Kernaufgaben.

Laden Sie die Designvorlagen herunter und drucken Sie diese aus. Bringen Sie die Plakate gut sichtbar in Augenhöhe (auf ca. 1,5 m Höhe) an. Sie können auch Plakate kombinieren, wie beispielsweise einen Hinweis mit einem Pfeil für die Gehrichtung. Wenn Sie eine Botschaft verstärken wollen, drucken Sie das Plakat auf A3 oder im Bedarfsfall noch größer aus. Verwenden Sie Aufsteller an Orten, wo keine Wandfläche verfügbar ist.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die passenden Informationen und Plakate nach Kontaktpunkten geordnet. Die **Dokumente zum Download** sind direkt verlinkt bzw. in hellblauer Schrift hervorgehoben. Sollten Sie die Designvorlagen für internationale Gäste benötigen, stehen Ihnen diese auch in englischer Sprache zum [Download](#) zur Verfügung.

Denken Sie bei Plakaten im Außenbereich daran, diese ev. zusätzlich zu folieren. Wenden Sie sich gegebenenfalls an einen professionellen Schildermacher oder Werbetechnikbetrieb. Diese können Klebefolien schneiden und Sie bei der Montage beraten.

# Allgemeine Informationen

Für alle [Advent- und Weihnachtsmärkte](#) gilt seit dem 15. November die 2G-Pflicht für Besucher, ausgenommen Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr. Das heißt, es gelten die Regelungen für Gelegenheitsmärkte unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen für Zusammenkünfte (Veranstaltungen), unabhängig davon, ob am Advent- oder Weihnachtsmarkt auch Dienstleistungen (z.B. Fahrgeschäfte, musikalische Darbietungen oder Gastronomie) angeboten werden. Die Regelungen sind unabhängig vom Veranstaltungsort und gelten auch, wenn Advent- und Weihnachtsmärkte im Freien oder in Kultureinrichtungen stattfinden.

## ORGANISATORISCHE VORSCHRIFTEN

- Präventionskonzept = verpflichtend (bei mehr als 50 erwarteten Besuchern)
- COVID-Beauftragte(r) = verpflichtend (sofern ein Präventionskonzept verpflichtend ist)
- Meldepflicht des Adventmarktveranstalters = verpflichtend (bei mehr als 50 erwarteten Besuchern)
- Genehmigungspflicht unter Vorlage des Präventionskonzepts = verpflichtend (bei mehr als 250 erwarteten Besuchern)
- Zuständig für den Adventmarkt ist die örtliche Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde.
- Für die Anzeige bzw. die Beantragung der Bewilligung können [Online-Formulare](#) verwendet werden.

# Allgemeine Informationen

## GELTENDE REGELN

- **Zutrittsnachweis (3G) für Mitarbeiter und Standbetreiber = verpflichtend** (unabhängig davon, ob der Arbeitsort Adventmarkt aufgrund eines Arbeitsvertrages, Werkvertrages oder freien Dienstverhältnisses oder als Standbetreiber betreten wird)
  - **Ausnahme:** Bei bewilligungspflichtigen Märkten ab 250 erwarteten Besuchern gilt für Mitarbeiter und Standbetreiber die 2G-Regel. Alternativ gilt ein gültiger PCR-Test inkl. Tragen einer FFP2-Maske bei unmittelbarem Kundenkontakt.
  - Kann glaubhaft gemacht werden, dass ein PCR-Test aus Gründen der mangelnden Verfügbarkeit oder einer nicht zeitgerechten Auswertung nicht vorgewiesen werden kann, dann reicht bis auf weiteres ausnahmsweise ein 3G-Nachweis aus.
- **Zutrittsnachweis (2G) für Besucher = verpflichtend** (bei mehr als 25 erwarteten Besuchern ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)
  - Kontrolle an definierten Kontrollpunkten außerhalb oder innerhalb des Marktareals
  - Zulässig ist die Ausgabe von Zutrittsbändern, die auch in weiterer Folge vom Veranstalter stichprobenartig zu kontrollieren sind.
  - Corona-Testpass („Ninja-Pass“) gilt bis zum Alter von 15 Jahren (Abschluss der Schulpflicht) auch am Wochenende als gültiger Zutrittsnachweis, sofern alle Testintervalle eingehalten wurden.
  - Bis auf weiteres (voraussichtlich bis 6. Dezember) ist statt eines 2G-Nachweises auch ein Nachweis über eine Erstimpfung zusammen mit einem gültigen PCR-Test (nicht älter als 72h) einer befugten Stelle (z.B. Apotheke oder Teststraße) zulässig.
- **Kontaktdatenerhebung** („Registrierungspflicht“) bei Besuchern (mit einer voraussichtlichen Verweildauer von mehr als 15 Minuten am Markt) = verpflichtend
- Keine **Maskenpflicht** für Besucher im Freien (das Gesundheitsministerium empfiehlt, in Menschenansammlungen eine Maske zu tragen)
- Maskenpflicht (FFP2) für Besucher von Gastronomielokalen (indoor) und für Besucher von Märkten (indoor), die in einer Kultureinrichtung abgehalten werden.

# INHALT

**INFORMATION**

Seite 7

**ANKUNFT / PARKEN**

Seite 8

**ÜBERBLICK / AREAL**

Seite 9

**ZUGANG / KASSA**

Seite 11

**SANITÄRANLAGEN**

Seite 12

**SPEISEN / GETRÄNKE**

Seite 13

**INTERNE ORGANISATION**

Seite 14



## Warum tun wir das?

- Ihre Besucher wissen, welche Regelungen auf Ihrem Advent- bzw. Weihnachtsmarkt gelten
- Ihre Besucher wissen, wie sie sich auf den Besuch vorbereiten sollen und was sie bereithalten müssen
- Ihre Besucher bekommen ein konkretes Bild vom Angebot vor Ort
- Sie vermitteln klar, dass für Sicherheit vor Ort gesorgt ist

## Was wollen wir kommunizieren?

- Regelungen, die vor Ort gelten
- Gültigen Zutrittsnachweis mitnehmen
- Kontaktdaten vor Ort bekanntgeben
- Gültige Buchung / Reservierung (sofern umsetzbar)
- Die genauen Öffnungszeiten
- Möglichkeiten zur öffentlichen Anreise
- Orientierung vor Ort: Überblick über Parkmöglichkeiten, Ein- und Ausgänge, Marktstände, Sanitäreanlagen
- Wenn möglich, bargeldlos bezahlen (Karten mitnehmen)



## Checkliste EMPFEHLUNGEN

### SO BEREITEN WIR UNS VOR

- Online Buchungs- oder Reservierungstool anbieten (sofern umsetzbar)
- Besucher über Öffnungszeiten und Angebote vor Ort informieren
- Über die Regeln vor Ort informieren
- Auf die Mitnahme des gültigen Zutrittsnachweises hinweisen
- An die Bekanntgabe der Kontaktdaten erinnern (sofern gesetzlich vorgeschrieben)
- Inhalte auf Partnerseiten, Such- und Buchungsplattformen aktualisieren

Designvorlagen zum Ausdrucken / Kommunikation vor Ort

Download unter [www.sicher-rausgehen.at](http://www.sicher-rausgehen.at)

## Warum tun wir das?

- Besucherlimit am Advent- bzw. Weihnachtsmarkt einhalten / steuern (sofern gesetzlich vorgeschrieben)
- Warteschlangen / Gruppenbildung vermeiden
- Sicherstellung einer raschen Erreichbarkeit von Blaulicht-Organisationen

## Was wollen wir kommunizieren?

- Besucherleitsystem einhalten
- Besucherlenkung, wenn Auslastung (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erreicht: „Nächster Adventmarkt ...“ (immer in Abstimmung mit den Verantwortlichen der anderen Märkte in der Umgebung)



## Checkliste EMPFEHLUNGEN

### SO BEREITEN WIR UNS VOR

- Plakat „Info“ anbringen
- Plakat „Einbahn links“ anbringen
- Plakat „Einbahn rechts“ anbringen

- Anzahl Parkplätze an maximale Besucherkapazität am Markt anpassen
- Plakat „Parkplatz gerade“ anbringen
- Plakat „Parkplatz rechts“ anbringen
- Plakat „Parkplatz links“ anbringen
- Plakat „Nächster Adventmarkt“ anbringen
- Plakat „Nächster Weihnachtsmarkt“ anbringen

### SO VERHALTEN WIR UNS

- Maximale Auslastung regelmäßig kontrollieren
- Bei starkem Andrang Zufahrt persönlich regeln (Parkplatz-Einweiser)
- Desinfektionsmöglichkeiten für Hände regelmäßig nutzen
- Zutrittsnachweise mittels „GreenCheck“ kontrollieren
- Zutrittsbänder ausgeben

### AUSGABE UND KONTROLLE VON ZUTRIITTSBÄNDERN

- Verwendung von Zutrittsbändern, die nicht abgenommen werden können
- Gültigkeitsdauer des Nachweises am Band vermerken
- Zutrittsbänder werden von Mitarbeitern angebracht
- Stichprobenartige Kontrolle im gesamten Areal
- Einbindung der Marktstand-Betreiber / Verkäufer, ebenfalls stichprobenartige Kontrollen durchzuführen

## Warum tun wir das?

- Sicheres Gefühl durch klare Infos zum Verhalten geben
- Warteschlangen / Gruppenbildung vermeiden

## Was wollen wir kommunizieren?

- Vorgaben und Limitierungen sowie Anweisungen befolgen
- Überblick über das Areal erhalten
- Überblick über Ein- und Ausgänge erhalten
- Gültigen Zutrittsnachweis bereithalten
- Überblick über Ausgabestellen von Zutrittsbändern erhalten
- Sich an das vorgegebene Einbahnsystem halten

## **Checkliste** EMPFEHLUNGEN

### SO BEREITEN WIR UNS VOR

- Plakat „Information“ anbringen
- Plakat „Kassa gerade“ anbringen
- Plakat „Kassa rechts“ anbringen
- Plakat „Kassa links“ anbringen
- Plakat „Ausgabe Zutrittsbänder“ anbringen
- Plakat „Zutrittsnachweis bereithalten“ anbringen

- Plakat „Besucherregistrierung“ anbringen
- Plakat „Zugang mit Ticket“ anbringen
- Plakat „Einbahn links“ anbringen
- Plakat „Einbahn rechts“ anbringen
- Plakat „Rechts halten“ anbringen
- Plakat „Links halten“ anbringen
- Bodenlinien in Warte- bzw. Stauzonen anbringen
- Plakat „Beim Anstellen Abstand halten“ anbringen
- Desinfektionsdispenser / -tücher bereitstellen

### SO VERHALTEN WIR UNS

- Bei starkem Andrang Besucher persönlich informieren
- Desinfektionsmöglichkeiten für Hände regelmäßig nutzen
- Kontaktdaten erheben
- Zutrittsnachweise mittels „GreenCheck“ kontrollieren
- Zutrittsbänder ausgeben

### AUSGABE UND KONTROLLE VON ZUTRITTSBÄNDERN

- Verwendung von Zutrittsbändern, die nicht abgenommen werden können
- Gültigkeitsdauer des Nachweises am Band vermerken
- Zutrittsbänder werden von Mitarbeitern angebracht
- Stichprobenartige Kontrolle im gesamten Areal
- Einbindung der Marktstand-Betreiber / Verkäufer, ebenfalls stichprobenartige Kontrollen durchzuführen

### Warum tun wir das?

- Warteschlangen / Gruppenbildung vermeiden
- Mitarbeiter und Besucher sind geschützt
- Alle kennen die gültigen Regeln vor Ort

### Was wollen wir kommunizieren?

- Eine/r zahlt für die Klein-Gruppe / Haushalt
- Kontaktlos / bargeldlos bezahlen
- Gültigen Zutrittsnachweis vorweisen
- Empfehlung der Gesundheitsministeriums:  
FFP2-Maske in Menschenansammlungen tragen
- Kontaktdaten bekanntgeben (da sich Besucher voraussichtlich länger als 15 Minuten am Markt aufhalten): Vor- und Familienname, Telefonnummer (und E-Mail - wenn vorhanden)
- Auf Zugang hinweisen
- Gehrichtung vorgeben





## Checkliste EMPFEHLUNGEN

### SO BEREITEN WIR UNS VOR

- Plakat „Zugang gerade“ anbringen
- Plakat „Zugang rechts“ anbringen
- Plakat „Zugang links“ anbringen
- Plakat „Zugang mit Ticket“ anbringen
- Plakat „Kassa“ anbringen
- Plakat „Kontaktlos bezahlen“ anbringen
- Plakat „Zutrittsnachweis vorweisen“ anbringen
- Plakat „Ausgabe Zutrittsbänder“ anbringen
- Plakat „Besucherregistrierung“ anbringen
- Kontaktdaten erheben
- Bodenmarkierungen in Warte- bzw. Stauzonen anbringen
- Plakat „Beim Anstellen Abstand halten“ anbringen
- Plakat „Einbahn links“ anbringen  
(an Engstellen, Zugangsbereichen etc.)
- Plakat „Einbahn rechts“ anbringen  
(an Engstellen, Zugangsbereichen etc.)
- Plakat „Rechts halten“ anbringen
- Desinfektionsdispenser / -tücher bereitstellen

### SO VERHALTEN WIR UNS

- Desinfektionsmöglichkeiten für Hände regelmäßig nutzen
- Kontaktdaten erheben
- Zutrittsnachweise mittels „GreenCheck“ kontrollieren
- Zutrittsbänder ausgeben oder (sofern schon ausgegeben) kontrollieren
- Laufende Zählung der Besucher bei den Eingängen (sofern maximale Kapazität am Areal festgelegt ist) durch nummerierte Zutrittsbänder, „Klicker“ etc.
- Laufende Zählung der Besucher bei den Ausgängen
- Aufzeichnung über Differenz der Ein- und Austritte (für aktuelle Besucherzahlen)

### AUSGABE UND KONTROLLE VON ZUTRITTSBÄNDERN

- Verwendung von Zutrittsbändern, die nicht abgenommen werden können
- Gültigkeitsdauer des Nachweises am Band vermerken
- Zutrittsbänder werden von Mitarbeitern angebracht
- Stichprobenartige Kontrolle im gesamten Areal
- Einbindung der Marktstand-Betreiber / Verkäufer, ebenfalls stichprobenartige Kontrollen durchzuführen

## Warum tun wir das?

- Warteschlangen / Gruppenbildung vermeiden
- Hygiene für Besucher und Mitarbeiter sicherstellen

## Was wollen wir kommunizieren?

- Wartebereiche nutzen
- Auf Sauberkeit achten
- Hände waschen und desinfizieren



## Checkliste EMPFEHLUNGEN

### SO BEREITEN WIR UNS VOR

- Mobile Sanitäranlagen in ausreichender Anzahl im gesamten Areal gut verteilt aufstellen
- Instruktion aller Beteiligten / Mitarbeiter zur Sicherstellung der regelmäßigen Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen, v.a. häufig berührter Handkontaktflächen (wie Armaturen, Seifenspender, Toilettenspülung, Türgriffe etc.), mit entsprechenden Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Festlegung und Dokumentation der Bestückung mit Toilettenpapier und der regelmäßigen Reinigung vorhandener Sanitäranlagen
- Regelmäßige Weitergabe und Dokumentation der Informationen (z.B. Mitarbeiterhandbuch, Dienstübergabe-Protokoll etc.)
- Ausreichend Seife bereitstellen
- Desinfektionsdispenser / -tücher bereitstellen
- Bedienknöpfe, Armaturen und Türklinken frequenzabhängig reinigen
- Plakat „Sanitäranlagen gerade“ anbringen
- Plakat „Sanitäranlagen rechts“ anbringen
- Plakat „Sanitäranlagen links“ anbringen
- Plakat „Sanitäranlagen sauber halten“ anbringen
- Plakat „Toiletten sauber halten“ anbringen
- Plakat „Hände waschen“ anbringen
- Plakat „Hände desinfizieren“ anbringen

## Warum tun wir das?

- Verordnungskonforme Durchführung von Verkostungen und der Ausgabe von Speisen und Getränken sicherstellen
- Gastronomie- und Imbissstände hygienisch betreuen
- Einen sicheren und entspannten Aufenthalt ermöglichen

## Was wollen wir kommunizieren?

- Bargeldlos bezahlen
- Müll und Abfälle entsorgen



## Checkliste EMPFEHLUNGEN

### SO BEREITEN WIR UNS VOR

- Desinfektionsdispenser / -tücher bereitstellen
- Frontcooking mit Glasscheibe oder alternativer Trennung zum Besucher versehen
- Einweggeschirr und -besteck verwenden
- Keine offenen Marmelade-, Chutneygläser etc. zur Selbstentnahme bereitstellen
- Waren zur Verkostung, sowie Speisen und Getränke jedem Besucher einzeln ausgeben
- Plakat „Kontaktlos bezahlen“ anbringen
- Stehtische regelmäßig abräumen und reinigen
- Oberflächen (Theke, Tische) regelmäßig reinigen und desinfizieren

### SO VERHALTEN WIR UNS

- Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten für Hände regelmäßig nutzen
- Bei Ausgabe von Speisen und Getränken sowie Verkostungen besonders auf Hygiene und Sauberkeit achten

## Warum tun wir das?

- Sicherheit und Schutz für Mitarbeiter, freiwillige Helfer und Standbetreiber garantieren
- Sicherstellung des dauerhaften Betriebs
- Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter, freiwilligen Helfer und Standbetreiber zu den gültigen Maßnahmen vor Ort

## Was wollen wir kommunizieren?

- Einhaltung der aktuell gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Einhaltung maximaler Personenkapazitäten am Markt
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Nur mit gültigem Zutrittsnachweis in die Arbeit kommen
- Im Krankheitsfall zu Hause bleiben
- Unterstützung beim reibungslosen Ablauf vor Ort





## Checkliste EMPFEHLUNGEN

### SO BEREITEN WIR UNS VOR

- Festlegung eines COVID-19-Beauftragten
- Erstellung eines Präventionskonzeptes
- Einreichung des Präventionskonzeptes bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Magistrat, sofern bewilligungspflichtig
- Vorlegen des Präventionskonzeptes im Fall einer behördlichen Kontrolle während der Dauer des Advent- und Weihnachtsmarktes
- Schulung von Mitarbeitern, freiwilligen Helfern und Standbetreibern zur aktuellen Verordnung und den Maßnahmen vor Ort
- Besprechungen möglichst digital durchführen
- (Digitale) Austausch- und Reflexions-Möglichkeiten unter den Mitarbeitern ermöglichen
- Die geltenden Maßnahmen und Vorgaben am Markt den Standbetreibern schriftlich übermitteln und gegenzeichnen lassen
- (Plexi)Glas-Trennwände bei Kassen und Infostellen anbringen
- Desinfektionsdispenser /-tücher bereitstellen

### SO VERHALTEN WIR UNS

- Fernbleiben bei Symptomen
- Nur mit gültigem Zutrittsnachweis zur Arbeit kommen
- Zutrittsnachweis vorweisen
- Zutrittsnachweise mittels „GreenCheck“ kontrollieren
- Gültigen Zutrittsnachweis mitführen / Zutrittsband tragen
- Einhaltung der gültigen Regeln vor Ort
- Zutrittsbänder stichprobenartig kontrollieren
- Desinfektionsmöglichkeiten für Hände regelmäßig nutzen

### ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN

- Kontaktaufnahme und Abstimmung der Maßnahmen (z.B. in Form eines Präventionskonzeptes) mit der Bezirkshauptmannschaft, Exekutive etc. – v.a. zu Problemfeldern (Stau auf Anfahrtsstraßen, Kontrolle von Parkflächen etc.)
- Ggf. regelmäßige Abstimmung mit den Behörden zu den Entwicklungen vor Ort inkl. entsprechender Konsequenzen



**Version 2.0 Stand: November 2021**  
**Medieninhaber und Herausgeber:**  
**Niederösterreich-Werbung GmbH**  
**3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2**  
**Alle Angaben ohne Gewähr.**